

**Gieselers Lesegesellschaft für Schulmeister
in der von Johann Ludwig Ewald (1747–1822)
herausgegebenen pastoraltheologischen Zeitschrift
„Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen“**

Kurz vor Veröffentlichung des vorstehenden Aufsatzes entdeckte ich im „Innhalt“ [sic] des 9. Bandes von Johann Ludwig Ewalds pastoraltheologischer Zeitschrift *Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen* unter der Ziffer IV) folgenden Beitrag mit der Überschrift „Eine Lesegesellschaft für Schulmeister, mit einem Wunsche des Herausgebers“. Weil der Name des Verfassers und Begründers der genannten Lesegesellschaft – Georg Christian Friedrich Gieseler (1760–1839) – dort ungenannt geblieben ist, wurde dieser Beitrag in der Literatur zu Gieseler bislang noch nicht berücksichtigt.

Da es zeitlich und editionstechnisch nicht mehr möglich war, diese Trouvaille in den vorstehenden Aufsatz einzuarbeiten, und für eine eigenständige Miscelle zu viel Bekanntes wiederholt werden müsste, sei den Herausgebern für die Erlaubnis gedankt, den Text als solchen mit einigen einleitenden Bemerkungen hier als Nachtrag zu dem vorstehenden Aufsatz publizieren zu dürfen.

Zu Ewald orientiert das *Westfälische Autorenlexikon*;¹ weit ausführlicher ist die fast zeitgleich erschienene Monographie von Hans-Martin Kirn, doch den Namen Gieselers sucht man hier vergebens.² In vorliegendem Zusammenhang ist entscheidend, dass Ewald nach seinem Studium in Marburg und Göttingen Hauslehrer in Kassel und ab 1768 für zwei Jahre Hofmeister (Erzieher) der Prinzen von Hessen-Philippsthal wurde; anschließend war er Pfarrer in Götzenhain bei Hanau und später in Ofenbach, bis man ihn 1781 zum Generalsuperintendenten und Prediger nach Detmold in die Grafschaft Lippe berief. Hierfür war die Gegnerschaft des ausgewiesenen Lavater-Verehrers Ewald zu Neologie und Philanthropismus eine entscheidende Voraussetzung.³

¹ Vgl. Walter Gödden/Iris Nölle-Hornkamp (Hgg.): *Westfälisches Autorenlexikon 1750 bis 1800*, Paderborn 1993, S. 118–122.

² Vgl. Hans-Martin Kirn, *Deutsche Spätaufklärung und Pietismus; ihr Verhältnis im Rahmen kirchlich-bürgerlicher Reform bei Johann Ludwig Ewald (1748[sic]–1822)* (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 34), Göttingen 1998.

³ Vgl. Kirn (wie Anm. 2), S. 102: „Festzuhalten bleibt, daß Ewalds Aufstieg zum Generalsuperintendenten in Lippe-Detmold ohne sein Bekenntnis zur Abkehr vom ‚philosophischen Christentum‘ der Neologie nicht möglich gewesen wäre.“ Zum Briefwechsel Ewald – Lavater vgl. LAV NRW Ostwestfalen-Lippe (früher: Staatsarchiv Detmold), D 71, Nr. 537.

Lippe-Deilmold und Anhalt-Dessau waren dynastisch eng miteinander verbunden; der Philanthropismus war vor allem in Lemgo durch drei prominente Mitarbeiter von Johann Bernhard Basedow (1724–1790), nämlich Johann Lorenz Benzler (1745–1815), dessen Bruder Friedrich August Benzler (1752–1810) sowie den mit beiden befreundeten Christian Wilhelm Dohm (1751–1820) stark vertreten, wobei die Meyersche Buchhandlung, in die Dohm 1780 einheiratete, eine ausgezeichnete publizistische Plattform bot. Vor allem einschlägige Zeitschriften wie die 1767 gegründeten *Lippischen Intelligenzblätter*, die Lemgoer *Auserlesne Bibliothek der neuesten deutschen Literatur* (1772–1781), das *Niedersächsische Wochenblatt für Kinder* (1774–1776, 2. Auflage 1779–1783) und *Der Baurenfreund* (1775) erfreuten sich großer Beliebtheit und einer über die Grenzen Lippe-Deilmolds weit hinausgehenden Anerkennung.

Von vornherein war Ewald klar, dass sich der Philanthropismus in Lippe nicht allein durch obrigkeitliche Maßnahmen, sondern nur auf dem Wege der Publizistik entscheidend zurückdrängen ließ. So setzt die Bibliographie Ewalds erst mit dem Jahr 1781 ein, also mit seiner Berufung zum Lippischen Generalsuperintendenten.⁴ Der kritischen Auseinandersetzung mit Neologie und Philanthropismus diente auch Ewalds von 1783 bis 1794 in neun Heften (Bänden) erschienene pastoraltheologische Zeitschrift *Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen*. Gleich im ersten Stück wird der von Rochowschen Reformpädagogik programmatisch eine streng biblizistische Methode entgegengesetzt;⁵ Elogen prominenter Gegenauflklärer wie Lavater,⁶ Heinrich Jung-Stilling⁷ oder Kleu-ker⁸ begegnen hier wie auch in der Folge.

Es ist kein Zufall, dass die Namen ausgewiesener Aufklärer wie Johann Moritz Schwager (1738–1804) oder Georg Christoph Friedrich Gieseler erst im letzten, 1794 publizierten Band dieser Zeitschrift erscheinen: Ewald hatte sich 1792/1793 mit kritischen Schriften zum Adel in Lippe missliebig gemacht und brauchte die Unterstützung der zuvor relativierten und systematisch abgewerteten Volksaufklärer, um die eigene Position zu stützen.⁹ Diese Vorgänge führten 1796 letztlich zu Ewalds Wechsel aus Lippe auf die Predigerstelle der Bremer Stephanskirche.

Dennoch tat sich Ewald schwer damit, die Beiträge der beiden oben Genannten in seiner Zeitschrift abzdrukken. Den Aufsatz Schwagers

⁴ Vgl. Westfälisches Autorenlexikon (wie Anm. 1), S. 118ff.

⁵ Vgl. Ewald, Eine Reise nach Reckahn, um Methode zu lernen. Methode Gottes ist es, Geschichte erzählen zu lassen. Ist nicht unpsychologisch. Die neuern Erzieher sehen dies ein. Vorzug der Bibel vor anderen Elementarwerken. In: *Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen* 1 (1783), S. 5–10.

⁶ Vgl. a.a.O., S. 19ff.; ferner: 6 (1789), S. 194ff.

⁷ Vgl. a.a.O. 6 (1789), S. 228.

⁸ Vgl. a.a.O., S. 229.

⁹ Vgl. Johann Ludwig Ewald, *Ueber Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen*. Den Menschlichen Fürsten gewidmet, Berlin 1792. Johann Ludwig Ewald, *Was sollte der Adel jetzt thun? Den privilegierten deutschen Adelsständen gewidmet*, Leipzig 1793.

„Ueber den Aberglauben“ konnte er aufgrund des darin enthaltenen Adämonismus nicht ohne biblizistischen Kommentar und ein persönliches Bekenntnis zur leibhaftigen Existenz des Teufels lassen.¹⁰ Den Beitrag Gieseler veröffentlichte er erst fünf Jahre nach dessen Eingang bei ihm. Immerhin druckte Ewald beide Aufsätze direkt nebeneinander ab – was ein deutliches Zeichen dafür sein dürfte, daß er neben dem westfälischen Volksaufklärer Schwager dessen jüngerem Amtskollegen Gieseler ebenfalls ein gerütteltes Maß an Wertschätzung entgegenbrachte.

Ferner zeigt der Abdruck von Gieseler's Beitrag, dass man seine bahnbrechende Installation einer Lesebibliothek für Landschulmeister nicht nur im preußischen Minden-Ravensberg, sondern auch in Lippe-Detmold mit sehr starker Aufmerksamkeit verfolgte. Der Abdruck der Dokumente, insbesondere der Benutzerordnung dieser Landschulbibliothek, mag schließlich erklären, weshalb sie nicht mehr unter den Münsteraner Archivalien erhalten sind: Mit der Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift war nach damaligem Verständnis die Notwendigkeit zur Archivierung entfallen. Da der 9. Band von Ewalds Zeitschrift *Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen* nur in der Universitätsbibliothek München erreichbar ist, sei Gieseler's Beitrag an dieser Stelle einer breiteren Leserschaft wieder zugänglich gemacht.

**[Johann Ludwig Ewald (Hg.):] Eine Lesegesellschaft
für Schulmeister mit einem Wunsche des Herausgebers.
In: Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen,
Neuntes Heft (Mancherlei Berherzigenswerthes für Prediger),
Lemgo 1794, S. 140-157]**

Der thätige Herr Prediger Gieseler, der je[t]zt an einen andern Ort versetzt worden ist,¹¹ schrieb mir unterm 6ten Aug[ust] 1789:

[„]Meine Schulmeister-Lesegesellschaft besteht erst einem Jahre. Sie erstre[c]kt sich bis je[t]zt nur auf die nächsten Gemeinden in einem Bezirk von eins bis 2 Meilen um mich her. Ich lud vor einem Jahre durch ein herumgeschicktes Zirkular die Schulmeister dazu ein, legte ihnen den Plan vor, und die Gese[t]ze, zu deren Beobachtung sich jeder eintretende durch seine Unterschrift verpflichten mus[s]te. Es schlossen sich wenige aus, und die Anzahl der Interessenten beläuft sich auf 30. Es sind nun für 50 Rthl. Bücher im Umlauf, wovon die Interessenten 30 Rthl. (also jeder 1 Rthl.) bezahlen; die übrigen 20 Rthl. sind von unserm hoch-

¹⁰ Vgl. Johann Ludwig Ewalds Herausgeberkommentare zu Johann Moritz Schwager, *Ueber den Aberglauben*. In: *Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen* 9 (1794), S. 86-88, Anm., sowie S. 138.

¹¹ Gieseler wurde 1790 von seiner Hauspredigerstelle in Haddenhausen auf die zweite Pfarrstelle nach Petershagen berufen, wo er zudem das dortige Lehrerseminar zu leiten hatte.

preiß[ichen] Consistorium aus den Kirchen- oder Armenmitteln derer Kirchspiele, in welchen die Interessenten wohnen, bewilliget. Da nun die Bücher auf 3 Jahre reichen, so wird bis dahin kein neuer Beytrag nöthig seyn, und wäre ich vermögend gewesen, Vorschuß zu thun, so würde ich den beyzutragenden Rthl. in 3 Jahren jedesmal mit 12 mgr. bezahlen lassen; denn 1 Rthl. auf einmal anzuwenden, ist freylich für manchen Schulmeister schon viel. Der künftige Verkauf der Bücher könnte nachher zu einem bleibenden Fond[s] für die Lesegesellschaft werden. Indessen[,] wenn es nach meinem Sinn geht, so werden die Bücher gar nicht wieder verkauft, sondern zu einer bleibenden Lesebibliothek für die Schulmeister aufgehoben. Was die übrige Einrichtung dieser Lesegesellschaft betriff[ft], so werden Ew. Hochwürden solche mit mehrerm aus dem anfangs herumgesandten Plan und Gese[t]zen derselben ersehen, wovon ich Abschriften beilege. Ich se[t]ze nur hinzu, daß ich alle Bücher vor der Absendung selbst durchgelesen, die etwa vorkommenden Ausdrücke aus der gelehrten Sprache am Rande überse[t]zt, und bei den meisten eine kurze Recension eingeheftet habe, worin ich einige Winke von der Absicht und Brauchbarkeit des Buchs gab, auf die wichtigsten Stellen hinwies, auch wo[h], wo es nöthig schien, Erläuterungen und Berichtigungen einzelner Stellen beifügte. Ich hatte dabei die Absicht, das eigne Denken und die bessere Benu[t]zung des Gelesenen zu befördern. Den Band der Lesebücher habe ich vors erste ganz ohne Bekleidung gelassen, damit am Ende denen beschmu[t]zten Umschläge durch übergeklebtes Papier ein neues Ansehen gegeben werden kann.“

Er [Gieseler] hatte die Zuschrift an den Schullehrer und den Plan oder die Gese[t]ze der Gesellschaft so beygelegt, die ich auch hier mittheile:

Haddenhausen bei Minden
den 10[.] Jun[i] 1788.

Liebe Herren und Freunde,
Werthe Mitarbeiter im Weinberge des Herrn,

Die Begierde[,] Ihnen nü[t]zlich zu werden, bringt mich zu dem Unternehmen, wovon ich glaube, daß Ihrer viele es schon lange gewünscht haben. Denn oft hab ich treue und fleißige Schullehrer, denen es um die Ausbreitung nü[t]zlicher Erkenntnis ein wahrer Ernst ist, darüber klagen hören, daß es ihnen an Gelegenheit mangle, sich selbst weiter zu unterrichten, und allerlei Einsichten zu sam[m]len, welche Ihnen in Ihrem Schulumte und auch sonst im Umgange mit Landleuten so schön zu statten kommen würde[n]. Wer solchen Durst nach Wissenschaft hat, der sollte ihn freylich durch das Lesen guter Bücher zu befriedigen suchen. Allein woher nimmt man diese? Die Bücher sind heut zu Tage so theuer, daß sich für eine Summe von 50 Rthl. nur eine ganz kleine Bibliothek anschaffen läßt, und wie viel Schulleute können so viel daran wenden? Man hat indessen in unsern Zeiten ein bequemes Mittel gefunden, viele

Bücher zum Lesen zu haben, ohne viel dafür zu bezahlen, – das sind wo[h]leingerichtete Lesegesellschaften. Dieses Mittel bieth ich Ihnen daher auch an. Ich habe den Vorsatz gefasset, eine Landschul-Lesegesellschaft zu errichten, welche von dem jedesmaligen Hausprediger al[!]hier besorgt und in Gang erhalten würde, als welcher am besten die Zeit für dieses Geschäft übrig hat. Der würdige Herr Consistorialrath Westermann, dem ich dies Vorhaben eröff[n]ete, hat solches gutgeheißen, mich dazu aufgemuntert, und aufs möglichste zu unterstützen versprochen. Ich schreibe Ihnen, meine Herren, dies nun vorläufig, um zu erfahren[,] wie viele unter Ihnen geneigt seyn mögten, an diesem Unternehmen Theil zu haben. Vernehmen Sie also den Plan, den ich über die Einrichtung und Bedingungen dieser Gesellschaft entworfen habe. Er beruhet auf folgenden Punkten.

- 1) Es kann vors erste nicht das ganze Fürstenthum¹² Theil an diesem Institute haben, sondern ich nehme zunächst die mich umgebenden Gemeinden im Amt Petershagen und Hausberge. Dies Cirkular geht daher in mehreren Abschriften durch folgende Gemeinden und Kirchspiele etc.:¹³ Diejenigen Herrn Schullehrer, denen nun mein Vorschlag gefällt, und die einzutreten Lust haben, belieben ihre Namen auf einliegendes leere[s] Blatt aufzuschreiben. Es versteht sich von selbst, daß jeder darin völlige Freiheit behält, und es blos von eines jedem Gutbefinden abhängt, ob er eintreten will, auch kann Jeder künftig mit dem Ende jedes Jahres, wenn die Rechnung geschlossen und der Beytrag abgegeben ist, sich wieder davon lossagen. So lange aber jemand Mitglied der Gesellschaft ist und bleibt, so lange ist er denn auch Kraft seiner Unterschrift als ein ehrlicher Mann verbunden, der Einrichtung und den Gese[t]zen derselben nachzuleben.
- 2) So bald ich von einer hinlänglichen Anzahl Theilnehmer versichert bin, so werd' ich für die Anschaffung eines hinlänglichen Vorraths guter Lesebücher sorgen. Ich werde dazu keine andre als gemeinnützige, verständliche Schriften wählen, die hauptsächlich das Schul- und Erziehungswesen betreffen, und der Rath verständiger Männer sol[!] mich in der Wahl leiten. Sie dürfen sich also versichert halten, daß Sie wirklich nu[t]zbare Sachen zum Lesen erhalten werden.
- 3) Die Lesebücher werd' ich in Paketen, worin jedesmal zwei oder drei Stück befindlich, an meinen nächsten Nachbarn abgehen lassen, dieser behält das Paket einen Monat, und sendet sie nach Ablauf desselben weiter. So gehen die Bücher nach der Reihe, wie die Oerter auf dem Umschlag verzeichnet stehen, und nach und nach den ganzen Zirkel durch, und jeder Interessent behält sie allemal einen Monat. Damit es aber im Anfange nicht zu lange währe, bis alle Interessenten Bücher erhalten, so werde ich im Anfang gleich mit einemmal an die

¹² Gemeint ist das Fürstentum Minden.

¹³ Es folgte wahrscheinlich die Auflistung der einzelnen Gemeinden, die der Herausgeber kürzte.

- meisten Orte Pakete absenden, so daß niemand[,] vom Anfang des Instituts an gerechnet, länger als 2 bis 3 Monat auf Bücher warten darf.
- 4) In der Versendung der Bücher muß jeder Interessent die größte Genauigkeit beobachten, allemal am Ende jedes Monaths sein Paket weiter schi[c]ken, damit es den 1sten in den Händen des folgenden Lesers sei. Hierüber ist das nöthige in den beyliegenden Gese[t]zen der Gesellschaft bemerkt, wovon jeder eine Abschrift haben und behalten muß. Wenn indessen einer oder der andere etwa nicht die Zeit gehabt hätte, ein Buch durchzulesen, so erbiere ich mich gern, es ihm wieder zu schi[c]ken, sobald es den ganzen Zirkel durchlaufen ist. Man darf solches nur auf dem leeren Blatt forn [sic] im Buche mit ein Paar [sic] Worten bemerken. Es werden zu dem Ende in ein jedes Buch forn 2 leere Blätter geheftet, worauf dergleichen Anmerkungen zu schreiben sind. Meistens werd' ich auch darauf einige Anmerkungen zur Beurtheilung des Buches se[t]zen, und das Wichtigste und Schönste, so darin vorkommt, anzeigen; oder auch[,] was etwa irriges und weniger gut darin ist.
 - 5) Zu Ende des Jahres werd' ich den Interessenten die Rechnung über alle Kosten vorlegen, und den Beytrag an Gelde einfordern. Ich kann zwar nicht ganz genau voraus bestimmen, wie hoch sich derselbe belaufen wird, doch verspreche ich, es so einzurichten, daß ein jeder nicht über 1 Rthl. oder höchstens 1 Rthl. 6 mgr. beza[h]len sol[l]. Und das wird auch nur für das erstemal gelten. Denn wenn diese ersten Bücher, nachdem sie durchgelesen seyn werden, öffentlich verkauft werden, so wird der Ertrag davon die folgende Rechnung so viel kleiner machen.

Wofern mich die Herren Schullehrer nun mit Ihrem Zutrauen beehren werden, so verspreche ich, in der Direktion dieses Leseinstituts gewissenhaft, treu und fleißig zu verfahren, verbürge mich auch dafür, daß im Fall mein Wohnort sich verändern sollte, die Fortsetzung dieses Unternehmens dadurch nicht leiden wird, sondern ich werde es auf die eine oder andre Weise veranstalten, daß dies Institut sicher und fest bleibe. Damit ich aber bald Nachricht erhalten möge, so bitte ich, dies Cirkular so geschwind als möglich weiter zu befördern.

Sollte ich auf der Adresse dieses Cirkulars die Oerter nicht in der bequemsten Folge angegeben haben, weil ich ihre Lage nicht genau kenne, so bitte ich[,] solches bey Ihrer Unterschrift anzumerken, wie jeder Ort am besten und nächsten auf den andern folge.

Ueberlegen Sie nun meinen Vorschlag reiflich; ich wünsche herzlich, Ihnen nützlich zu werden. Gott aber lasse auch dieses geringe Mittel zur

Beförderung christlicher Aufklärung und zum Bau seines Reichs gesegnet seyn. Womit ich in freundschaftlicher Liebe und Achtung beharre
Wertheste Herren und Freunde

Ihr
ergebenster
G[eorg] F[riedrich] Gieseler
Prediger zu Haddenhausen bey Minden.

Gese[t]ze der Land-Schul-Lesegesellschaft.

I. Pflichten des Direktors.

§. 1.

Der Direktor der Gesellschaft macht sich verbindlich, die besten und zwe[c]kmäßigsten Bücher für selbige anzuschaffen und fachkundige Männer dabei zu Rathe zu ziehen. Er muß über den Einkauf, die Anzahl und Versendung der Bücher genaue Register halten, jährlich den Interessenten eine beglaubigte Rechnung darüber vorlegen und auch nachher den vortheilhaftesten Verkauf der Bücher besorgen, wobey er aber einige der nächsten Interessenten zuziehen muß, wenn der Verkauf in einer öffentlichen Auktion geschieht, damit durch deren Mitunterschrift die Rechnung über den Ertrag des Verkaufs beglaubiget, und so in die folgende Jahresrechnung gebracht werde.

§. 2.

Der Direktor muß über die Befolgung aller Gese[t]ze genau halten, die verwirkten Strafen sogleich beytreiben und in Rechnung bringen.

§. 3.

Für seine Mühe ist er von dem jährlichen Beytrage befreiet, und hat den Mitgebrauch der Lesebücher, so lange sie bey ihm liegen, frey. Er darf aber, außer den baaren Auslagen der Bücherpreise, keine weitere[n] Nebenkosten, als an Papier, Emballage u[nd] d[er]gl[eichen] in Rechnung bringen.

II. Pflichten der Interessenten.

§. 4.

Mit Anfang des Monats erhält jeder Interessent ein Paket Bücher, und er ist gehalten, solches zu Ende des Monats pünktlich an seinen Nachfolger, so wie solcher auf dem Umschlage des Buchs verzeichnet ist, weiter zu senden. Den 1sten jedes Monats muß das Paket bey dem Folgenden seyn.

§. 5.

Wer sein Paket bis in die Mitte des folgenden Monats behält, der erhält dafür in dem nächstfolgenden Monat keine Bücher. Sondern sobald solche Nachlässigkeit an den Direktor berichtet wird, so ertheilt derselbe dem Vorgänger des Nachlässigen *ordre*, das nächstfolgende Paket unmittelbar an seinen zweyten Nachfolger zu senden, und den nächsten zu überspringen.

§. 6.

Wenn daher jemand das ihm zukommende Paket nicht zu rechter Zeit erhält, so wartet er etwa höchstens bis auf den 12ten des Monats. Hat er es dann noch nicht, so muß er sogleich einen Bericht davon, mit der Aufschrift: eilig, an den Direktor abgehen lassen, damit derselbe die im vorhergehenden §. vestgesetzte [sic] Einrichtung treffe. Er darf aber darum das Paket doch nicht länger behalten, als es ihm nach der Aufschrift zukommt; und wenn er es auch erst am Ende des Monats erhielte, so müßte er es doch sogleich weiter befördern, weil sonst die Folgenden alle leiden und die ganze Ordnung zerrüttet würde. Er muß aber in diesem Falle *forn* [sic] auf dem leeren Blatt im Buche anmerken, daß er es nicht gelesen habe, und wieder verlange.

§. 7.

Wenn jemand fünfmal Klage wegen versäumter Versendung der Bücher über sich hat kommen lassen, so muß derselbe sich gefallen lassen, daß man ihn von dem sechsten male an, entweder für jedes folgende mal mit 6 mgr. Strafe anse[t]ze, oder aus der Gesellschaft ausschließe.

§. 8.

Damit alle Geschäfte dieser Gesellschaft mit pünktlicher Ordnung und Geschwindigkeit betrieben werden können, so muß die Lesegesellschaft eine Art von Post unter sich haben, wovon jeder Interessent eine Station ausmacht. Wenn also bei jemanden [sic] Bri[e]fe oder Pakete mit der Aufschrift: Lesesachen, ankommen, die weiter müssen, so muß er solche an seinen nächsten Mitinteressenten schi[c]ken; dieser schi[c]ket es zu dem folgenden, und so weiter, bis es an den Ort seiner Bestimmung anlangt. Wegen dieser Lese-post ist noch zu merken:

- 1) Auf jedem Brief, der auf diese Art befördert werden soll[,], muß stehen: Lesesachen.
- 2) Steht auf dem Briefe: eilig, so muß er höchstens nicht länger als 12 Stunden liegen, und wenn keine Gelegenheit ist, sogleich durch Expreße¹⁴ besorgt werden. Steht aber nur: gelegentlich, oder gar nichts auf der Adresse, so kann man auf Gelegenheit warten, doch nicht länger als 3[,] höchstens vier Tage.

¹⁴ Kuriere bzw. Boten.

3) Auf den Adressen solcher Briefe müssen alle Oerter benannt seyn, durch welche er geht, und jeder muß bey seiner Station beyschreiben, wann er den Brief weiter geschick[t] habe.

Durch diese Einrichtung kann und muß Ordnung und Vestigkeit [sic] in unser Institut gebracht werden.

§. 9.

Den Ordres, die der Direktor in Gemäßheit dieser Gese[t]ze ertheilet, muß genau und schnell nachgelebet werden.

§. 10.

Sobald die jährlichen Beyträge ausgeschrieben sind, muß jeder ungesäumt und richtig den Seinigen an dem ihm angezeigten Ort abliefern.

§. 11.

Jeder muß sich aufs möglichste bestreben, die Bücher inwendig sauber und unbeschädigt zu erhalten, (denn auf den Umschlag kommt es nicht an), weil sie sonst nicht ohne Schaden wieder verkauft werden können. Für jeden Tinten- oder Oelfle[c]k, und für jedes zerrißene Blatt wird 3 mgr. Strafe bezahlt, oder man muß das ganze Buch für den Ankaufspreis behalten. Wer ein Buch erhält, muß daher wo[h]l zusehen, ob Fle[c]ken und Beschädigungen darin sind, und solches sogleich eilig an den Direktor berichten, der es denn allemal auf dessen Rechnung se[t]zt, der das Buch zule[t]zt gehabt und nichts davon gemeldet hat. Auch muß es forn im Buche angemerkt werden mit den Worten: „Pag[ina] – hab ich einen Fle[c]k gefunden.“

§. 12.

Von diesen Gese[t]zen muß jeder Interessent für sich eine Abschrift nehmen, dies Original aber eigenhändig unterschreiben und sich dadurch zur pünktlichen und ehrlichen Befolgung derselben verbindlich machen. Denn ohne Gese[t]ze und Ordnung kann keine Gesellschaft bestehen, so groß und klein sie auch seyn mag.

G[eorg] F[riedrich] Gieseler als zeitiger Direktor,
(Die Gese[t]ze waren von allen Mitgliedern unterschrieben.)

Ich [Ewald] habe die Einrichtung dieser Lesegesellschaft darum mitgetheilt, um thätige Prediger oder Schullehrer auf dem Lande zu ermuntern, diesem Beyspiel zu folgen. Werden auch recht gut gebildete Schullehrer auf das Land verse[t]zt, und sie lesen nichts mehr, hören nichts mehr über Jugendbildung und die, der Landjugend nöthigen Kenntnisse reden; ist es nicht unvermeidlich, daß sie zurück kommen bei der immer etwas mechanischen Arbeit des Schulhaltens, unter dem Dru[c]k häuslicher Arbeiten, und an der Seite eines, meist ungebildeten Weibs? Was soll ihnen Anstos[s] geben, weiter nachzudenken, fortzulernen, zu be-

obachten, was um sie her geschieht? Wie können sie aber etwas lesen ohne Lesegesellschaft? Woher sollen sie das Geld nehmen, sich Bücher anzuschaffen? – Jeder fü[h]lt die Nothwendigkeit dieser Anstalt ohne weitern Beweis.

d[er] H[erausgeber].

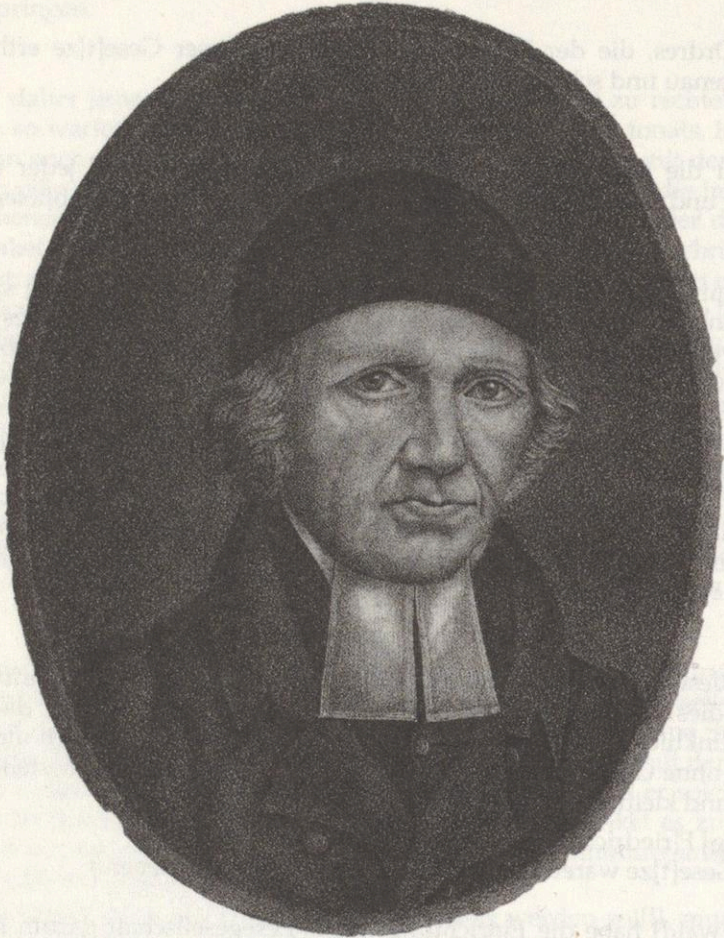


Abb. 1: Georg Christoph Friedrich Gieseler (1760–1839)
Stich (gezeichnet von G. C. F. Gieseler, lithographiert von C. Schreiber,
Bielefeld) als Frontispiz in: Aug[ust] Heinr[ich] Tzschabran, Nachrichten
aus dem Leben und Wirken des Jubilarius Herrn Pastor primarius in Werther
G[eorg] Christ[oph] Friedr[ich] Gieseler, Werther 1837.